



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Achtung! Medizinischer Mund-Nasenschutz ist Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.

Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Zutritt nur noch mit 3G-Nachweis

AHA-Formel beachten

▶ **ABSTAND** halten

▶ **auf HYGIENE** achten

▶ **im Alltag MASKE** tragen

▶ **CORONA-APP** nutzen

▶ **regelmäßig LÜFTEN**

© Foto: Gettyimage

Advent

Im Advent bei Kerzenschein
die Kindheit fällt dir wieder ein.

Ein Adventskranz mit seinen Kerzen
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.

Des Jahres Hektik langsam schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.

Ein Tag, er kann kaum schöner sein
als im Advent bei Kerzenschein.

(Elise Hennek)



Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

3G-Regeln auch im Bürgerbus

Fahrgäste müssen einen der folgenden Nachweise mit sich führen:

- **Impfnachweis (die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)**
- **Genesenennachweis (nicht älter als 180 Tage)**
- **negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden**
- **negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden**
- **Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen**

Selbsttests für den Eigengebrauch werden als Nachweis nicht akzeptiert. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt weiterhin. Ausgenommen von der neuen 3G-Regelung sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schülerinnen und Schüler.

Abfahrtszeiten Bürgerbus		Montag - Freitag					
Haßmersheim	Steg	08:15	09:59	11:43	13:42	15:31	17:15
	Lidl	08:17	10:01	11:45	13:44	15:33	17:17
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:19	10:03	11:47	13:46	15:35	17:19
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:20	10:04	11:48	13:47	15:36	17:20
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:21	10:05	11:49	13:48	15:37	17:21
	REWE	08:23	10:07	11:51	13:50	15:39	17:23
	Dreispietzweg / Akazienweg	08:25	10:09	11:53	13:52	15:41	17:25
	Spielplatz / Mörikestraße	08:27	10:11	11:55	13:54	15:43	17:27
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:33	10:17	12:01	14:00	15:49	17:33
	Rathaus / Feuerwehr	08:35	10:19	12:03	14:02	15:51	17:35
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:38	10:22	12:06	14:05	15:54	17:38
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:44	10:28	12:12	14:11	16:00	17:44
	Lidl	08:46	10:30	12:14	14:13	16:02	17:46
	Eichendorffstr. / Voba	08:48	10:32	12:16	14:15	16:04	17:48
	Dr. Sfintizky	08:49	10:33	12:17	14:16	16:05	17:49
	Dreispietzweg / Akazienweg	08:50	10:34	12:18	14:17	16:06	17:50
	REWE	08:52	10:36	12:20	14:19	16:08	17:52
Hüffenhardt	Schule	08:58	10:42	12:26	14:25	16:14	17:58
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:01	10:45	12:29	14:28	16:17	18:01
Kälbertshausen	Hälde	09:08	10:52	12:36	14:35	16:24	18:08
	Rathaus	09:09	10:53	12:37	14:36	16:25	18:09
	Rose	09:11	10:55	12:39	14:38	16:27	18:11
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:15	10:59	12:43	14:42	16:31	18:15
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:18	11:02	12:46	14:45	16:34	18:18
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:20	11:04	12:48	14:47	16:36	18:20
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	09:26	11:10	12:54	14:53	16:42	18:26
	Ort	09:28	11:12	12:56	14:55	16:44	18:28
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	09:31	11:15	12:59	14:58	16:47	18:31
	REWE	09:33	11:17	13:01	15:00	16:49	18:33
	Dreispietzweg / Akazienweg	09:35	11:19	13:03	15:02	16:51	18:35
	Dr. Sfintizky	09:37	11:21	13:05	15:04	16:53	18:37
	Eichendorffstr. / Voba	09:38	11:22	13:06	15:05	16:54	18:38
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:40	11:24	13:08	15:07	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:41	11:25	13:09	15:08	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:42	11:26	13:10	15:09	16:58	18:42
	Steg / Lidl	09:44	11:28	13:12	15:11	17:00	18:44
	Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.12 Uhr						

Übrigens, im Bürgerbus müssen Sie nicht nur „hinten sitzen“, wenn Sie Lust haben, können Sie den Bürgerbus auch selbst steuern. Das Bürgerbus-Team freut sich über jede Unterstützung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne im Rathaus Haßmersheim bei Herrn Christian Guth unter Tel. 06266/791-59 per Telefon oder über christian.guth@hassmersheim.de per E-Mail melden.

Aufgrund hoher Inzidenz:

Seit Freitag gelten im Neckar-Odenwald-Kreis weitere Beschränkungen für Ungeimpfte

Aufgrund der weiter stark steigenden Corona-Fallzahlen und der Überschreitung des Schwellenwerts von 500 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen gelten im Neckar-Odenwald-Kreis seit Freitag, 3. Dezember weitergehende Corona-Maßnahmen für nicht immunisierte Personen.

Entsprechend dürfen nicht genesene und nicht geimpfte Personen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr die Wohnung oder sonstige Unterkunft, etwa eine Beherbergungsstätte oder ein Wohnheim, nur aus triftigen Gründen verlassen.

Diese Gründe umfassen unter anderem die Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, den Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen. Eine detaillierte Übersicht dazu enthält die Corona-Verordnung des Landes in Paragraf 17a (Absatz 2 und 3), abrufbar unter

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg.

Zudem gilt im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, die 2G-Regelung. Abholangebote und Lieferdienste sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

Das Landratsamt hatte die Inzidenzüberschreitung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am Donnerstagabend, 2.12.2021 unverzüglich bekannt gemacht, nachdem dies durch das Landesgesundheitsamt bestätigt worden war. Die lokalen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, sobald die 7-Tage-Inzidenz im Kreis an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt.

Landrat Dr. Achim Brötel und Gesundheitsamtsleiterin Dr. Martina Teinert bitten die ungeimpfte Bevölkerung, die Maßnahmen konsequent mitzutragen und sich zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer möglichst bald immunisieren zu lassen. Das Landratsamt informiert unter www.neckar-odenwald-kreis.de tagesaktuell über die Geltung der Ausgangsbeschränkungen. Dort kann auch die Bekanntmachung des Gesundheitsamts eingesehen werden.



Denke an die Umwelt!

**Wirf nichts auf Straßen und Plätze,
benutze den Mülleimer**



Stand: **6. Dezember 2021**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Auffrischungsimpfung und Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.



Baden-Württemberg.de

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				



Baden-Württemberg.de

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Baden-Württemberg.de

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	



Baden-Württemberg.de

Stand: **6. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Stand: **6. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 

*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>mit PCR-Test</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.</p>
		<p>Im Freien</p> 		
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>  	Ohne weitere Regelungen		 <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	 <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				



Baden-Württemberg.de

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p>		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	ohne weitere Regelungen		 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>	



Baden-Württemberg.de

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

11

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Regionaler Impfstützpunkt in Fahrenbach

Der Impfstützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis befindet sich in 74864 Fahrenbach, Ostring 6 (Bürgerzentrum Am Limes).

Anmeldungen sind ausschließlich über die Telefonnummer 06261/841111 oder die Internetseite des Landkreises www.neckar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt möglich.

Die Bereitstellung von Impfterminen wird über die Internetkanäle des Neckar-Odenwald-Kreises sowie die regionalen Medien veröffentlicht. Es können lediglich Personen mit einer Terminbuchung eine Impfung im regionalen Impfstützpunkt erhalten.

Infos sowie Fragen und Antworten zum Impfstützpunkt finden Sie unter www.neckar-odenwald-kreis.de - Corona-Informationen - Regionaler Impfstützpunkt in Fahrenbach.

DRAN BLEIBEN BW

Ich bin geimpft.
Du bist geimpft.
Wir sind geschützt.

Du entscheidest.



dranbleiben-bw.de


Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.

- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstaussfall wegen Absonderung](#)
 - Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
 - Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
 - Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
-

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
 - Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
 - Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.
-

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern		Forst-Revierleiter	Tierheim Dallau
Rathaus Hüffenhardt	9205- 0	Herr Glaser	06261/15644
Fax	9205-40	E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Bürgermeister Neff	9205-10	Grundschule Hüffenhardt	
Walter.Neff@Hueffenhardt.de		Rektorin Barbara Rünz	487
Frau Lais	9205-11	Fax	9294-05
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de		Sporthalle Hüffenhardt	752
Frau Ernst	9205-12	Landratsamt NOK	06261/84-0
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de		Müllangelegenheiten:	
Frau Noack	9205-13	LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de		KWIN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Frau Fischer	9205-14	Amtsgericht Mosbach -	
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de		Nachlassgericht	06261/87-0
Frau Harnisch	9205-15	Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de		Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Frau Ueltzhöffer	9205-16	Versorgung	
Jutta.Ueltzhoeffler@Hueffenhardt.de		Wasserversorgung	
Bauhof, Herr Hahn	928600	Zweckverband	
Mobiltelefon	0174/9913273	(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
Bauhof@Hueffenhardt.de		(Notfall-Nummer ausschließlich	
Amtsblatt-Redaktion		außerhalb der Öffnungszeiten	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de		und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Verwaltungsstelle		Stromversorgung	
Kälbertshausen	1310	Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
OV Geörg	334	zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Feuerwehr	112	Störungsstelle Kabelfernsehen	
Kdt. Stadler, Erwin	587	zentr. Störungsstelle	030/25777777
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974	Kaminfegermeister	
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587	Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
feuerwehr@hueffenhardt.de		Klaus Bähr	06263/9465
Polizei	110	Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0	Fleischbeschau	
Revier Mosbach	06261/809-0	Dr. Bauer	06262/915640

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Fritjof Ziegler 228

Kindergarten
Evang. Haus für Kinder
Hüffenhardt 1033
Kälbertshausen 9283313

Leiterin Dagmar Brettel
Kath. Kirchengemeinde
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-
dienst 116 117
Praxis Dr. Johmann 1338

Zahnarztpraxis
Dr. Sipeer 928363

Domus Cura
Pflegezentrum Hüffenhardt 928930

Nachbarschaftshilfe
Pfarrer Ziegler 228

Hü: Bernhard Eckert 535
Kä: Erhard Geörg 334

Tierarztpraxis
Waberschek 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Glückwünsche

zum Geburtstag

Kälbertshausen

11.12. Gerhard Mößner

70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117
 Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de,

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Montag, 13.12. Bioenergietonne

Montag, 13.12. Verpackungstonne

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
 Ihr Beratungsteam

kwin
 Kreisweite Müllberatung

AWN

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Kälbertshausen

Übung

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Dienstag, 14.12. um 20.00 Uhr zu einer Übung (Übung/Fahrzeugkunde).

Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: Thinkstock/Stockphoto

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
 74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
 Internet: www.hueffenhardt.de
 E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
 Telefon 07033 6924-0
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
 Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
 Zusteller: www.gsvertrieb.de
 Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Vom Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2021

Am Mittwoch, 15. Dezember 2021 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Baugebiet Hälde Kälbertshausen
Änderung des Bebauungsplans
3. Einbeziehungssatzung „Obergimpfern im Herrenweg, Stadt Bad Rappenau, Gemarkung Obergimpfern
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Bauantrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2782, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
5. Forstbetriebsplan 2022
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 10.12.2021 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Achtung! Änderung der Coronaverordnung Baden-Württemberg mit Auswirkungen auf Gemeinderatssitzungen. Derzeit gilt Alarmstufe II.

Für Besucher*innen der Sitzungen gilt die 3G-Regel:

- Nichtimmunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher. Die Maske muss während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal (auch am Platz) getragen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis (in digitalisierter Form) oder Genesenausweis oder einen Antigen- oder PCR-Testnachweis mit. Tests vor Ort werden nicht angeboten. Auf die Regelungen der CoronaVO und der sie ergänzenden Bestimmungen, insbesondere zu Testanbietern und Gültigkeitsdauer, wird verwiesen.

Walter Neff, Bürgermeister



Vom Ortschaftsrat

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 14.12.2021

Am **Dienstag, 14. Dezember 2021** findet um **19.00 Uhr im Bürgerhaus in Kälbertshausen** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bauantrag des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach zum Neubau eines Hochbehälters Zentral mit Nutzinhalt I = 2x 2.000 m³ und Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 2660, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
3. Baugebiet Hälde Kälbertshausen
Änderung Bebauungsplan
4. Forstbetriebsplan 2022
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
5. Bauantrag auf Bau eines landwirtschaftlichen Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2782, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

Achtung! Änderung der Coronaverordnung Baden-Württemberg mit Auswirkungen auf Ortschaftsratssitzungen. Derzeit gilt Alarmstufe II.

Für Besucher*innen der Sitzungen gilt die 3G-Regel:

- Nichtimmunisierten Besucherinnen und Besuchern von Ortschaftsratssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher. Die Maske muss während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal (auch am Platz) getragen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis (in digitalisierter Form) oder Genesenausweis oder einen Antigen- oder PCR-Testnachweis mit. Tests vor Ort werden nicht angeboten. Auf die Regelungen der CoronaVO und der sie ergänzenden Bestimmungen, insbesondere zu Testanbietern und Gültigkeitsdauer, wird verwiesen.

gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

Gemeindeverwaltung Hüffenhardt: Zutritt nur noch mit 3G-Nachweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Zutritt zum Rathaus nur noch nach den **3G-Regeln** (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden. Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfzertifikats der EU vorgelegt werden - entweder als Ausdruck oder per Apps wie der Corona-Warn-App oder der CoVPass-App.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in den Impfzentren geimpft wurden, haben das Zertifikat größtenteils automatisch direkt dort erhalten - viele, die vor dem 14. Juni 2021 dort geimpft wurden, haben das Zertifikat vom Sozialministerium zugeschickt bekommen. Auch viele Arztpraxen stellen das Zertifikat direkt nach der Impfung aus.

Hat eine Person kein Zertifikat, dann kann dieses in den meisten Apotheken mit gelbem Impfpass und Personalausweis kostenlos ausgestellt werden.

Des Weiteren bitten wir vorab um Terminvereinbarung bzw. Anmeldung. Die Durchwahlnummern/Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter finden Sie im Amtsblatt oder unter www.hueffenhardt.de.

Vorzugsweise sollen Anliegen und Anfragen jedoch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden, soweit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 1.1.2022 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 1.1.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Revierübergreifende Drückjagd am Samstag, 11. Dezember

Der Forstbezirk Odenwald führt am Samstag, 11. Dezember gemeinsam mit den Nachbarrevieren eine revierübergreifende Drückjagd durch, um die teilweise erheblichen Wildschäden in der dortigen Landwirtschaft zu verringern, die dringend notwendige natürliche Verjüngung des Waldes zu unterstützen und der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen. Die jeweiligen Wälder im Bereich zwischen Obrigheim, Hochhausen, Asbach, Kälbertshausen, Hüffenhardt und Haßmersheim sind von 8.00 bis 16.00 Uhr gesperrt. Waldbesucher, Privatwaldbesitzer und Brennholzelbstwerber werden gebeten, Waldspaziergänge sowie Arbeiten in diesen Wäldern während der genannten Zeit zu unterlassen.

Für die Landstraße L 590 zwischen Asbach und Hüffenhardt und Ortsausgang Hüffenhardt bis Abzweig Gemeindeverbindungsstraße nach Hochhausen, die L 529 Haßmersheim - Hüffenhardt und die Kreisstraße K 3942 zwischen KIRSTÄTTER Hof und Abzweig L 590 sind Geschwindigkeitsreduzierungen angeordnet. Die Ortsverbindungs-

straße zwischen Kälbertshausen und Hochhausen wird für den Verkehr voll gesperrt. Grundsätzlich muss auch auf den vorgenannten und angrenzenden Straßen in vermehrtem Maß mit plötzlich sehr schnell die Straße überquerenden Hunden und Wild gerechnet werden. Die Verkehrsteilnehmer und Spaziergänger werden um besondere Vorsicht und Einhaltung der ausgeschilderten verkehrsrechtlichen Maßnahmen gebeten.

Schlagraumflächen Gemeindewälder Hüffenhardt und Haßmersheim

Schlagraumvergabe am Samstag, 18.12.2021

Treffpunkt Hochhausen: 9.00 Uhr, Ortsverbindungsstr. Einfahrt Hangender Weg (300 m oberh. Pav.):

D. 1/17, Lose 1 und 2, Altholzkronen Ei/Bu

Treffpunkt Kälbertshausen: 9.30 Uhr, Herlenwald Hasenlauf

D. 9 Lose 9-16, SW Eichendurchforstung

Treffpunkt Hüffenhardt: 10.00 Weilderforlen Südseite Waldrand

D. 3 mehrere Lose, SW schwache Eichendurchforstung

Die Zeiten können sich im Verlauf der Vergabe leicht verschieben.

Die Vergabe findet bei jedem Wetter statt (Ausnahme: hohe Schneelage).

Berechtigt sind nur Personen mit Motorsägenschein.

Weitere Vergabetermine für die großen Holzzeinschläge werden im Laufe des Winters stattfinden.

Weihnachtszeit ist Urlaubszeit - denken Sie daran, Ihre Behördengänge rechtzeitig vorher zu erledigen

Über die Weihnachtsfeiertage sind nicht alle Behörden und öffentliche Dienststellen im Neckar-Odenwald-Kreis zu den gewohnten Zeiten für die Bevölkerung erreichbar. Im Vorfeld bittet die Gemeindeverwaltung deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, geplante Behördengänge rechtzeitig anzugehen und, soweit möglich, vor den Feiertagen abzuwickeln. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Terminvereinbarung und zu den Corona-Regeln.

Landesfamilienpass - Gutscheinkarten 2022 eingetroffen

Anmerkung: Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch aufgrund der derzeitigen Situation auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2022 - Voraussetzungen

Die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22. November 2019 (Az: 21-5045. 3-001/5) festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort. Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz-IV- oder kinderschutzbundberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.**

Im Landesfamilienpass sind die berechtigte Person mit Anschrift sowie weitere Begleitpersonen und die Kinder mit Namen und Geburtsjahr einzutragen. Bei Änderungen ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen und ggf. auszustellen.

Wenn von der neuen Möglichkeit, weitere Begleitpersonen einzutragen, kein Gebrauch gemacht werden soll, braucht kein neuer Pass ausgestellt zu werden. Der neue Pass ist hingegen beim Eintrag weiterer Begleitpersonen neu auszustellen.

Berechtigte Person

Bei Beantragung des Passes müssen nur die Anspruchsvoraussetzungen der berechtigten Person geprüft werden. Für die Voraussetzungen berücksichtigt werden alle kindergeldberechtigenden Kinder und Elternteile bzw. deren Partnerin und/oder Partner (unabhängig davon, ob es ihre leiblichen Kinder sind), die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Entscheidend ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des berechtigten Elternteils und des Kindes/der Kinder. Hierbei können die Kinder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, ebenfalls eingetragen werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind.

Kindergeld wird als Bestandteil des sogenannten Familienleistungsausgleichs gemäß § 31 und §§ 62 ff. EStG bzw. nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Als Kinder zählen die in § 32 EStG i.V.m. § 63 EStG genannten Kinder. Die Kindergeldberechtigung kann durch Vorlage der Kindergeldbescheinigung nachgewiesen werden.

Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 Nr. 3 EStG ist auch ein Kind, das das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, sofern die Behinderung schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Hier gibt es keine Altersgrenze.

Als Familie i.S. des Landesfamilienpasses gilt auch, wenn in Kinderheimen oder Kinderdörfern eine Kindergruppe auf Dauer von einer Bezugsperson fest betreut wird, d.h. wenn diese wie in einem Familienverband zusammenleben.

Sind beide Elternteile kindergeldberechtigt und leben die Kinder nicht in einem gemeinsamen Haushalt, ist nur der Elternteil berechtigte Person, der die Kinder in seinem Haushalt aufgenommen hat. Der andere Elternteil kann jedoch als Begleitperson eingetragen werden. Der Landesfamilienpass ist zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen entfallen. Die nicht benötigten Gutscheine ebenso.

Begleitperson

In den Pass können neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrennt lebende Elternteil oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen.

Bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern bzw. einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind (ab 50 %) ist wie bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften der Partner/die Partnerin als Begleitperson einzutragen.

Ausgabe der Gutscheinkarte

Die Gutscheinkarten können ab sofort beim Bürgermeisteramt abgeholt werden. Um eine missbräuchliche Benutzung der Gutscheinkarte auszuschließen, ist - entsprechend der bisherigen Praxis - bei Abholung einer neuen Gutscheinkarte durch Familien, die bereits einen Pass besitzen, die fortdauernde Berechtigung zu prüfen, soweit dies nicht offenkundig ist. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2022 mehrfach die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Nutzung des Passes auch ohne Gutschein

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration** (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

**Achten Sie im Stadtverkehr
bitte auf Fußgänger, Radfahrer und
besonders auf Kinder!**



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Hüffenhardt wieder Weihnachtsbäume in frischer, guter Qualität zum Verkauf an.

Am **Samstag, 18. Dezember 2021 ab 13.00 Uhr** bis Einbruch der Dunkelheit können Sie Ihren Baum selbst schlagen (bitte Säge mitbringen).

Die Preise (abhängig von Qualität und Größe) liegen unverändert bei 13,- bis 15,- €/lfm.

Parkmöglichkeiten bestehen beim Wanderparkplatz „Pfaffenloch“. Nach wenigen Metern erreichen Sie die Anlage.

Der Verkauf findet bei jeder Witterung statt.

Die **traditionelle Verpflegung** wird wieder von der **Jugendfeuerwehr** übernommen.

Es wird darum gebeten, die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregeln einzuhalten.



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt - früher

Das Heizen.

Um Wärme zu erzeugen muss man heizen.

Wärme wird das ganze Jahr benötigt. Überwiegend - zeitlich - zum Kochen. Zum Kochen braucht man einen Herd. Der steht in der Küche. Zur Befuerung hat er ein Ofenloch. Dann noch einen Backofen und ein Wasserschiff. Für das Erhitzen der Kochtöpfe und -pfannen ist die Herdplatte da. Alles wird von einer Heizstelle aus erhitzt.

Für das Herdfeuer braucht man viel Brennbares. Das ist überwiegend Holz. Gelegentlich auch Kohle. Zum Anzünden natürlich leicht Brennbares. Das ist Papier und Reisig. Also: Holz anschaffen und in brennbaren Stücken trocken werden lassen im Holzstall. Von dort kann man es dann in die Küche holen und in der Holzbox zum Feuer machen lagern. Die Holzbox steht am besten neben dem Herd. Ist der Herd befeuert kann man Kochen, Kuchen Backen und aus dem Wasserschiff heißes Wasser schöpfen - wenn man braucht!

In der kalten Jahreszeit muss man aber auch noch andere Räume als die Küche beheizen. In einer normalen Wohnung gibt es ja neben der Küche noch ein Wohn-Zimmer, Schlaf- u. Kinderzimmer. Will man diese erwärmen, muss man darinnen Öfen aufstellen und darinnen Holz oder Kohle verbrennen. Um das Feuer jeweils nicht ganz ausgehen zu lassen legt man Briketts auf. - -

Während man das Holz meist selbst richtet (aus eigenem Baumholz u.ä. und gekauftem Wald-Holz) muss man Kohle und Brikett kaufen.

Und jetzt brennt es! Das Feuer entwickelt aber nicht nur Hitze sondern auch Rauch. Um diesen abzuleiten wird ein Hauskamin - ein Schornstein - gebraucht. In diesen wird mit einem Ofenrohr der Rauch eingeleitet. Der Schornstein geht über das Hausdach raus und sorgt so für einen ordentlichen Rauchabzug. -Wohnhäuser erkennt man deshalb schon von Weitem, weil man Kamine sieht. Diese werden regelmäßig von Amts wegen von einem Schornstein-Feger gereinigt. Manchmal reicht ein Kamin in einem Haus nicht aus, weil man viele Feuerstellen hat und diese weit vom Kamin entfernt sind. - Manchmal gib es fürs Wohnzimmer nicht bloß einen normalen Ofen sondern einen Kachelofen! Der ist etwas Besonderes. Zum Heizen und zum Ansehen!

Das Heizen ist das ganze Jahr über eine notwendige Arbeit. Sie rentiert sich aber auch - - spürbar!

Karlheinz Reinmuth

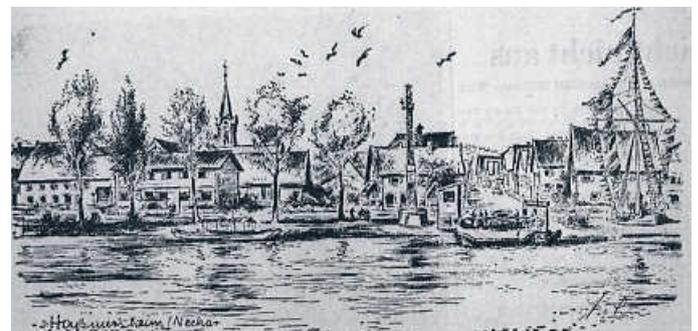
Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Neckarpartie in Haßmersheim

Original festgehalten von unserem Zeichner Edgar John aus Hüffenhardt. Weniger erfreulich war in diesen Tagen der wiederholte Defekt an der Neckarfähre, an der allein in diesem Jahr für über 50 000 Mark Reparaturen vorgenommen werden mussten.

Text und Zeichnung: E. John

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Neue Broschüre eingetroffen



hinundweg

Das Magazin des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar

Nr. 75 Winter 2021 www.vrn.de

Zu gewinnen
Bluetooth-Box
im Wert von
ca. 90 Euro

Wanderung mit Weitblick
Die VRN-Insiderinnen Brigitte Schneider und Brigitte Zielbauer stellen uns Mosbach vor

Einfach flexibel!
Was sich durch den neuen VRN-Tarif 2022 ab Januar verändert

KLINGENDE KUNSTWERKE

Zu Besuch in der Orgelmanufactur Meugels

VRN

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Woche für Woche... AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES in Ihrem Mitteilungsblatt



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtage Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
- Terminvereinbarung erforderlich

Bad Rappenau

- Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
- Terminvereinbarung erforderlich

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

„Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten“, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützig Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt. Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. „Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln“, so Kunzmann. „Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.“ Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

DRK Kreisverband Mosbach



Die Trophäen für Platz eins und zwei sind übergeben Freude beim Mosbacher DRK über Patrick Haag und Rettungshundestaffel

Eine außerordentlich freudige Nachricht war dieser Tage für den Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes in Mosbach die Bekanntgabe der diesjährigen Ehrenamtspreisträger der Bürgerstiftung für die Region Mosbach. Mit dem DRK-Aktiven Patrick Haag auf Platz eins, gefolgt von der DRK-Rettungshundestaffel Mosbach auf Rang zwei, belegt man die beiden vordersten Plätze.

Der Ehrenamtspreis der Bürgerstiftung gilt als die vielleicht renommierteste Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement im Neckar-Odenwald-Kreis.

Schnelltests gibt es jetzt auch am Krankenhaus DRK-Kreisverband Mosbach startet mobile Corona-Schnellteststelle

Seit Dienstag betreibt der Kreisverband Mosbach des Deutschen Roten Kreuzes unmittelbar vor dem Standort Mosbach der Neckar-Odenwald-Kliniken im Knopfweg 1 eine mobile Schnellteststation. Dort finden die verpflichtenden Mitarbeitererstellungen sowie die Testungen der Besucherinnen und Besucher der Neckar-Odenwald-Kliniken statt. Aktuell zeichnet sich im Zuge der neuerlichen, vierten Welle der Corona-Infektionen eine stark steigende Nachfrage ab. Die Abstrichstelle steht täglich Montag bis Sonntag in der Zeit von 6.30 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 19.00 Uhr zur Verfügung. „Wir freuen uns über die Unterstützung. Es zeigt die gute Kooperation mit dem DRK bei der Pandemiebekämpfung“, befinden Klinikgeschäftsführer Frank Hehn und der Pflegedienstleiter der Klinik, Kurt Böhler, unisono. DRK-Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek begrüßt die neue Möglichkeit: „Wir haben schon im Dezember 2020 für mehr Schnelltestungen plädiert und damals bereits eine größere öffentliche Testaktion vor Weihnachten in Dallau umgesetzt“, erinnert er. Der zuständige Abteilungsleiter für technische Dienste beim Mosbacher DRK, Joachim Herrmann, ergänzt aus der praktischen Sicht heraus: „Wir schaffen hier eine echte ‚Win-Win‘-Situation für alle Beteiligten“. Ebenso zeigte sich der stellvertretende DRK-Kreisgeschäftsführer, Ingo Kochsmeier, beeindruckt von der schnellen Umsetzung des in enger Abstimmung geplanten Kooperationsprojekts. Termine sind wie auch schon bisher beim DRK-Testzentrum Mosbach in der Alten Bergsteige 5 über www.drk-mosbach.de online zu buchen. Alternativ ist dies auch über die Rufnummer 0173/2938564 telefonisch möglich.

Landratsamt



Neckar-Odenwald-Kreis

Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis Online-Informationsveranstaltungen zur Ausbildung als Kinder-tagespflegeperson am Dienstag, 14.12.2021 um 18.30 Uhr via Zoom

Der Tageselternverein NOK e.V. und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis/Geschäftsbereich Jugendhilfe informieren am Dienstag, 14.12.2021 um 18.30 Uhr über den neuen Qualifizierungskurs. Wer an dem Online-Informationsabend teilnehmen möchte, meldet sich beim Tageselternverein unter Tel. 06261/899928 oder per Mail an: info@tev-nok.de. Nähere Informationen zu den Kurszeiten sind unter www.tageselternverein-nok.de zu finden.

Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 1.1.2022

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 1.1.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Unabhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Tel. 0711/9673-666, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de

Internet: www.tsk-bw.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-plus/Land nimmt Klarstellung in Begründung zur Corona-Verordnung auf Gesundheitsminister Manne Lucha: „Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als 6 Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-plus befreit“

Seit dem Wochenende gilt in Baden-Württemberg eine verschärfte Corona-Verordnung. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-plus-Regel).

Das Sozialministerium hat die Ordnungsbehörden aufgefordert, in der ersten Woche Kulanz zu üben und von der Ahndung von Verstößen zunächst abzusehen.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am Sonntag (5. Dezember) die 2G-plus-Regelung noch einmal präzisiert und sich auf folgende Punkte verständigt:

- Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-plus-Regelung ausgenommen.
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind,
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labor-diagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Eine entsprechende Klarstellung wird die Landesregierung in die Begründung zur Corona-Verordnung aufnehmen.

Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche

Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Telefon 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Dritter Advent

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“
Jesaja 40,3.10

Kollekte

Aktion „Brot für die Welt“

Hüffenhardt

Donnerstag, 9.12.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 12.12. - dritter Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer F. Ziegler (Kirche, mit med. Maske) und Kindergottesdienst

Mittwoch, 15.12.

16.00 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

Donnerstag, 16.12.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 12.12.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche, mit med. Maske)

18.10 Uhr Besinnlicher Advent (Dorfplatz, mit med. Maske)

Mittwoch, 15.12.

16.00 Uhr Konfi-Kurs in Hüffenhardt

Nachrichten

Alle Gruppen und Kreise unterliegen aktuell der **2Gplus-Regel**: nur Geimpfte und Genesene können teilnehmen, brauchen aber zusätzlich einen aktuellen Corona-Test, falls die letzte Impfung länger als 6 Monate vergangen ist (nach aktuellen Presseberichten). Derzeit finden darum bei uns keine Gruppen und Kreise statt; die Chöre proben nur für direkt anstehende Auftritte.

Unsere **Gottesdienste** und gottesdienstlichen Veranstaltungen (besinnlicher Advent, Kindergottesdienst) dagegen sind weiterhin für alle offen und unterliegen lediglich besonderen Schutzmaßnahmen: Abstand von 2 m, med. Maske, Platzanweisung und Festhalten der Kontaktdaten. Neuerdings bieten wir dafür auch die **Luca-App** an, die dafür sorgt, dass Kontaktdaten nur im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden: Wir haben keinen Einblick, das Gesundheitsamt hat ihn nur nach vorheriger Freischaltung durch uns.

Nach aktuellem Stand können wir Sie für Sonntag zum **besinnlichen Advent** auf dem Dorfplatz Kälbertshausen einladen - allerdings ohne gesellige Elemente: Es werden keine Getränke angeboten, der Abstand aller Haushaltungen von 1,5 m (im Freien) muss garantiert bleiben - verwandt zu sein reicht im Moment nicht, um beieinander stehen zu können. Dennoch freut sich das Vorbereitungsteam auf Teilnehmende.

Telefonseelsorge

Telefon 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123

Vorschau Weihnachten

Nach aktueller Planung soll es in diesem Jahr ein direktes gottesdienstliches Angebot für den Heiligabend geben, nachdem wir im vergangenen Jahr das meiste kurzfristig absagen mussten. Vorgesehen sind allerdings nur **Kurzgottesdienste im Freien**: 24. Dezember, 15.00 Uhr Hüffenhardt (mit szenischer Lesung der Weihnachtsgeschichte), 16.00 Uhr Kälbertshausen (mit kleinem Krippenspiel), 17.00 Uhr Hüffenhardt, 18.00 Uhr Kälbertshausen - jeweils auf der Straße vor der Kirche bzw. auf dem Dorfplatz.

Alle Teilnehmenden werden voraussichtlich Maske tragen müssen (ab 6 Jahre), ihre Kontaktdaten angeben sowie einen Abstand von mind. 1,5 m zu allen Nachbarn halten. Wir bitten um Verständnis.

Am ersten Weihnachtstag soll es **normale Kurzgottesdienste in der Kirche** geben - und der zweite Weihnachtstag ist in diesem Jahr ja ein Sonntag, sodass es auch dort Gottesdienste zu den gewohnten Zeiten gibt.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kontakt

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart
Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449,

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de,

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlosstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 8.12. - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Mariä Empfängnis, anschließend Betstunde um Priesterberufungen

Donnerstag, 9.12.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Roratemesse)

Freitag, 10.12.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Roratemesse)

Samstag, 11.12.

Kirchardt 10.00 Uhr Gemeindehaus oben:1. Treffen zur Sternsinger-Aktion 2022

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz
Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse, bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Sonntag, 12.12. - 3. Adventssonntag - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Siegelsbach 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Kirchardt 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Berufung des Gemeindeteams, mitgestaltet vom Kirchenchor

Grombach 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Kollekte für die Jugendsammlung 2021

Obergimpfern 17.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit nach vorheriger Vereinbarung

Siegelsbach 18.00 Uhr Adventsandacht
Hüffenhardt 18.00 Uhr Adventsandacht

Montag, 13.12.

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 14.12.

Bad Rappenau 6.30 Uhr Morgenandacht im Advent
18.30 Uhr Weitergabe des Friedenslichts in der Herz-Jesu-Kirche (Achtung Ort geändert, nicht auf dem Kirchplatz)

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Roratemesse)

Mittwoch, 15.12.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Roratemesse)

Donnerstag, 16.12.

Bad Rappenau 15.30 Uhr Curata: Eucharistiefeier
Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Roratemesse)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn).

Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind. Während der gesamten Feier muss eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen werden sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

In der kalten Jahreszeit können die Kirchen während der Gottesdienste nicht mehr dauerhaft gelüftet werden. Heizen führt zu mehr Luftbewegungen und damit zur Verbreitung von Aerosolen. Deshalb werden die Kirchen nur auf etwa 10° C geheizt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gründlich gelüftet. Wir empfehlen deshalb für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

Hinweis zur Übergabe des Friedenslichts aus Betlehem

Der Ort hat sich geändert

Nicht auf dem Kirchplatz, sondern in der Herz-Jesu-Kirche findet die Feier am Dienstag, 14.12.2021 um 18.30 Uhr statt. Eine Anmeldung über die Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro ist erwünscht.

Beichtgelegenheit

Sie sind herzlich eingeladen zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit einem unserer Pfarrer. Gerne nach dem Bußgottesdienst am 12.12.2021 in Obergimpfern oder zu einem anderen Zeitpunkt.

Pfarrer Padinjarakadan, Tel. 07264/8899952

Kaplan Okocha, Tel. 07268/9609820

Haus- und Krankenkommunion zur Adventszeit

Menschen, die krankheits-/altersbedingt oder wegen der Corona-Einschränkungen nicht mehr oder nur schwer die Wohnung verlassen können, haben die Möglichkeit, durch die Hauskommunion mit der Gemeinde verbunden zu bleiben. Die heilige Eucharistie wird nach Hause gebracht und dort im Rahmen eines kleinen Wortgottesdienstes gespendet. Auf Wunsch wird Ihnen auch die Krankensalbung gespendet. Wenn Sie die hl. Kommunion oder einen Besuch wünschen, melden Sie sich bitte bis zum 17.12.2021 im Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel.-Nr. 07264/4332.

Sie werden dann - nach telefonischer Rücksprache - in der Zeit vom 21.12. bis 23.12.2021 besucht.

„Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“

Liebe Worte auf einer Postkarte, das gemalte Bild eines Kindes, ein hoffnungsvoller Text oder ein paar persönliche Zeilen über das, was einem gerade hilft, ... all das kann Mut machen. All das kann zeigen: Du bist nicht vergessen.

Wir laden alle ein, solch eine „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ zu schreiben oder zu malen. Bitte beschriften Sie den Brief dann außen gut sichtbar mit dem Stichwort „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ und werfen ihn bis spätestens zum Donnerstag, 16.12.2021 im Briefkasten des kath. Pfarramts in Bad Rappenau ein. Wer ihn mit der Post schickt, muss ihn rechtzeitig losschicken (Adresse: Kath. Pfarramt, „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“, Salinenstr. 13, 74906 Bad Rappenau). Wir leiten die Briefe dann gesammelt zu Weihnachten an Einrichtungen in unserer Seelsorgeeinheit weiter (v.a. Alten- und Seniorenheime), von denen wir wissen, dass dort Menschen alleine und einsam sind. Die Angabe eines Absenders ist freiwillig, bietet aber eventuell dem Empfangenden die Möglichkeit, eine Antwort zu schicken.

Kontaktperson bei Fragen: Lara Grabowski (FSJ), Tel. 07264/4332, E-Mail: fsj@kath-badrappenau.de

Adventsimpulse online

An jedem Adventssonntag wird es „Adventsimpulse“ in Form von Videobotschaften online geben. Den Link dazu finden Sie auf der Homepage www.kath-badrappenau.de

3. Advent: Kindergartenkinder singen ein Lied

4. Advent: Friedenslicht

Adventskalender in der Herz-Jesu-Kirche

Nehmen Sie sich Zeit und treten Sie ein. Unser Adventskalender ist mit Botschaften und mit guten Taten gefüllt.

Verweilen Sie ein wenig in der Stille und lassen sich von den Impulsen für jeden Tag inspirieren. An den Adventssonntagen liegen in der Schatzkiste kleine Geschenke für Sie zum Mitnehmen bereit.

Die Kirche ist jeden Tag für Sie von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ihr Gemeindeteam Herz Jesu Bad Rappenau

Sternsinger-Aktion 2022

Mit dem Jahresthema „Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ machen sich die Sternsingerinnen und Sternsinger im zweiten Corona-Winter trotz aller Widrigkeiten wieder auf, um den Segen Gottes zu den Menschen zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln. Das ist besonders wichtig, weil gerade Kinder in den Entwicklungsländern zu den von der Pandemie besonders betroffenen Personengruppen gehören.

Da sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation auch noch etwas ändern kann, bitten wir Sie, **sich kurzfristig auch über die Aushänge in den Schaukästen der Kirchen, die Mitteilungsblätter oder unsere Homepage www.kath-badrappenau.de zu informieren.**

Die Sternsinger in **Hüffenhardt** und **Kälbertshausen** machen in diesem Jahr keine Hausbesuche. Stattdessen sind die Sternsinger „to go“ am 8. Januar 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr auf dem Wochenmarkt in Hüffenhardt anzutreffen.

Die Kur- und Klinikseelsorge

In den Kliniken dürfen wir zurzeit nur die Patientinnen und Patienten der jeweiligen Klinik zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einladen. Leider können wegen der Corona-Pandemie keine Gäste von außen

dazukommen. Wir haben auch in dieser ungewöhnlichen Zeit immer ein offenes Ohr und nehmen uns gerne Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute und Gottes Segen.
Ihre Monika Haas und Jürgen Steinbach

Jehovas Zeugen

Kontakt

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Hauskatzen sind bekannt für ihre Reinlichkeit. Ungefähr ein Viertel ihrer wachen Zeit nutzen sie für die Fellpflege. Dabei sind sie sehr effektiv und das liegt an der raffinierten Struktur ihrer Zunge.

Die Katzenszunge ist mit Papillen übersät - winzige, nach hinten gerichtete Häkchen, die in etwa die Festigkeit von Fingernägeln haben. Jede Papille hat eine Vertiefung, die Speichel aufnimmt, sobald die Katze ihre Zunge ins Maul zieht. Leckt die Katze dann ihr Fell, gelangt der Speichel über die Papillen direkt an die Haut.

Im Speichel enthaltene Enzyme zersetzen Verunreinigungen. Außerdem trägt die Verdunstung des Speichels zu einem Viertel der Kühlung bei, die Katzen für die Regulierung der Körpertemperatur brauchen. Diese zusätzliche Kühlung ist wichtig, da Katzen nur wenige Schweißdrüsen haben. Stößt eine der Papillen auf einen Knoten im Fell, dreht sie sich hinein. Dadurch kann mehr Kraft auf den Knoten ausgeübt werden und er löst sich leichter. Wenn die Katze sich putzt, können die Spitzen der Papillen auch die Haut stimulieren. Wissenschaftler haben eine Haarbürste entwickelt, die sich an der Beschaffenheit der Katzenszunge orientiert. Die Bürste übt weniger Druck auf das Haar aus als herkömmliche Haarbürsten, lässt sich leichter reinigen und löst Haarknoten. Auch bei der Entwicklung von Methoden zur Reinigung von hochflorigen und struppigen Oberflächen könnte man die Beschaffenheit der Katzenszunge nachahmen. Nach demselben Vorbild könnten außerdem Methoden zum Auftragen von Lotionen oder Wirkstoffen auf behaarter Haut verbessert werden.

Wie kommt so etwas wie die Katzenszunge zustande? Lässt sich das mit Evolution erklären? Oder steckt Intelligenz dahinter?

Auf der Website jw.org finden Sie viele weitere Artikel und Videos über die Wunder der Schöpfung (zum Beispiel unter Biblische Lehren > Wissenschaft und Bibel > Wer hat es erfunden?).



Schulen und Kindergärten

Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



Der Kuchenverkauf an der Adventsausstellung war ein voller Erfolg

Dem Elternbeirat des Kindergartens, den unermüdeten Helfern, die sich mit vielen Stunden und fleißigen Händen am Aufbau, Abbau und am Verkauf am 20. und 21.11. beteiligt haben, und natürlich allen Kuchenbäckern möchten wir ein großes Dankeschön senden. Es war ein voller Erfolg, denn es kamen unglaubliche 1.291,45 € zusammen. Ein besonderer Dank gilt natürlich Firma Vyviano und allen Standbesuchern und Kuchenkäufern. Eine tolle Summe, die den Kindern eine große Freude bereiten wird. Denn natürlich wird davon neues Spielmaterial angeschafft.

An alle noch mal ein herzliches Dankeschön. Im Namen der Kinder und der Erzieherinnen
Foto: D. Brettel



Gewerbeschule Mosbach

Vom Gesellen zum Meister

Der Wille zur Perfektion, ein gutes Auge und qualitativ hochwertige Arbeit sind für die handwerkliche Ausführung unabdingbar. Betriebswirtschaftliche und arbeitspädagogische Kenntnisse runden das Spektrum eines Meisters ab. Unabhängig vom weiteren Berufsweg,

ob selbstständig oder in Führungsfunktion als Angestellter, ist der Besuch des Meistervorbereitungskurses des Fördervereins der Gewerbeschule Mosbach e.V. die bestmögliche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Wir bieten hierzu im Jahr 2022 angehenden Meistern aller Gewerke den Teil 3 (Betriebsführung) und Teil 4 (Berufs- und Arbeitspädagogik) an. Zusätzlich bieten wir für Gesellen des Kfz-Handwerks den fachpraktischen und fachtheoretischen Teil (Teil 1 und Teil 2) als Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung an. Die Kursteile können auch unabhängig voneinander belegt werden. Der Kursbeginn für Teil 1 und Teil 2 ist im Januar und für die Teile 3 und 4 im Februar 2022 jeweils ab 17.45 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich doch zu unserem Online-Infoabend am 15.12. um 18.30 Uhr an. Nähere Informationen erhalten Sie auf www.gewerbeschule-mosbach.de.

Sie sind sich bereits sicher, dass Sie nächstes Jahr neben dem Beruf, abends den Meistervorbereitungskurs besuchen möchten, dann melden Sie sich am besten gleich im Sekretariat der Gewerbeschule Mosbach für den Meistervorbereitungskurs an. Das Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf www.gewerbeschule-mosbach.de.



Vereinsnachrichten



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Das letzte Schwimmtraining für dieses Jahr findet am 11.12.2021 zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim (Schulstraße 26) statt:

Übergangstraining	16.30 bis 17.15 Uhr
Jugendtraining	17.30 bis 18.15 Uhr
Aktiventraining	18.30 bis 19.15 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden: <https://gundelsheim.dlrg.de/>. Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag um 20.00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist. Das neue Anmeldeformular wird immer samstags ab 20.00 Uhr online sein. Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.

Wir möchten Sie auch darum bitten, einen gebuchten Termin zu stornieren, falls Ihrem Kind eine Teilnahme doch nicht möglich ist. Aufgrund der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es ist evtl. möglich, dass schon vor Freitag alle Plätze belegt sind. Der Eintritt kostet für Mitglieder der DLRG-OG Gundelsheim 1 Euro. Für Nichtmitglieder kostet der Eintritt 3 Euro.



Sonstige Bekanntmachungen

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO-Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 30.1. bis 5.3.2022 und Mexiko/Guadalajara vom 6.2. bis 23.3.2022. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

Herr Liebscher, Tel. 0711/625138, Handy 0172/6326322

Frau Wulfschner und Frau Obrant, Tel. 0711/6586533

Fax 0711/625168, E-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.

Müll gehört nicht auf die Straße

Netze BW

E-Autos zu Hause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zu Hause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt.

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als Erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen - bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mithilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause



Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger: » **Falsche Polizeibeamte**
» **Enkeltrick**
» **Gewinnversprechen**



Geldforderung am Telefon?

Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Falblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Info unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de



Sudoku

Nr. 49 | 2021 | mittel

			7	6	3		4	2
					4	3	7	
					1		9	
9		1	8				6	
3								8
	8				2	9		7
	1		5					
	2	5	3					
4	9		6	2	8			

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.



Deutsche
Stammzellspender
Datei

Member of the SKD

Deutsche
Stammzellspenderdatei
Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD)
**Jetzt als Stammzell-
spender registrieren!**

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de

Weihnachtsfreude

mit Elektronik lokaler Anbieter

kaufinBW

2199,00 €*
1% Cashback

Samsung
Fernseher „The Frame“

129,99 €*
1% Cashback

Kärcher
Allessauger

99,99 €*
1% Cashback

Panasonic
Kopfhörer drahtlos

49,99 €*
1% Cashback

WMF
KÜCHENminis Smoothie-to-go

320,00 €*
1% Cashback

Microsoft
Konsole Xbox Series S (512GB)

299,00 €*
1% Cashback

Samsung
Galaxy Watch4 (44mm)

39,99 €*
1% Cashback

Braun
Damenrasierer

679,00 €*
1% Cashback

Samsung
Galaxy Book

Diese und viele weitere Angebote findest du auf kaufinbw.net/whn-technik



*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Weihnachtsfreude

mit Schmuck lokaler Anbieter

kaufinBW

61,00 €*
4% Cashback

MB-DESIGN Schmuckherstellung
Damen-Armband

49,00 €*
3% Cashback

Boccia
Ohrstecker

79,00 €*
2% Cashback

Tamaris
Damenuhr

149,00 €*
3% Cashback

M&M
Collier

98,00 €*
2% Cashback

Bastian
Ring | Sterlingsilber

109,00 €*
2% Cashback

Bastian
Anhänger | Sterlingsilber

89,00 €*
2% Cashback

Bastian
Creole, Teilvergoldet

224,00 €*
2% Cashback

Jacques Lemans
Herren Armbanduhr

Diese und viele weitere Angebote findest du auf kaufinbw.net/whn-schmuck



*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

GENUSS



Foto: PanoramaKnife

SCHARFE AUSSICHT AUF DEN SCHWARZWALD

Mit der Silhouette des Schwarzwalds Brot schneiden? Klingt verrückt, geht aber sogar besser als mit normalem Schliff. Wie die Macher aus der Schweiz auf die Idee kamen...

Die perfekte Geschenkidee für alle, die den Schwarzwald lieben: das Brotmesser mit Schwarzwald-Schliff. Praktisch und schön zugleich zaubert es Schwarzwald-Feeling auf den Frühstückstisch.

Wer ihn kennt, weiß um seine Wirkung: Ursprünglich, kontrastreich, entspannend, und herausfordernd sind die Landschaft, die Menschen, das Angebot. Schwarzwaldmädel, Schwarzwaldhaus, Schwarzwälder Kirschtorte, Schwarzwälder Schinken, Bollenhut oder Kuckucksuhren – in aller Welt sind sie Sinnbild für einen Bilderbuchurlaub in Deutschlands schönster Genießerecke. Der Schwarzwald ist einfach besonders schön, und wer hätte das gedacht – seine Umrisse eignen sich perfekt zum Schneiden.

Schweizer Qualität

Die Idee ist so simpel wie genial: Die Abbildung eines Bergkettenpanoramas auf einer Messerklinge, inklusive der Namen der Höhen und Berge. „Die Idee entstand an einem Morgen bei einer Autofahrt Richtung St. Gallen. Der Blick zu den Ostschweizer Bergen mit den Churfürsten, dieser Wellenartige Horizont erinnerte an ein Brotmesser-Schliff, und so war die Idee geboren, die Bergpanoramen auf einem Messer abzubilden“, verrät uns Marco Flück vom Hersteller PanoramaKnife. Die Landschaften sind nicht immer maßstabs-

getreu abgebildet. „Bei 1 zu 1 Panoramen ist es maßstabsgetreu, bei diesen kann das Messer vom richtigen Standpunkt aus an den Horizont gehalten werden, und man erkennt das Panorama 1 zu 1. Oftmals wird aber auch eine Region bzw. ein Land als Best of abgebildet, da nehmen wir die bekanntesten Berge dieser Region und setzen diese auf einer Klinge zusammen.“

Wie beim Schwarzwald. Natürlich waren die PanoramaKnife-Macher auch selbst schon bei uns im schönen Schwarzwald zu Gast: „Ja, wir waren schon einige Male im Schwarzwald im Urlaub. Am besten gefallen mir die malerischen Dörfer und die tolle Landschaft. Es ist einfach ein tolles Gebiet für Outdooraktivitäten.“

Emotional und praktisch

Ob Bewohner, Tourist oder einfach Schwarzwaldfreund – mit diesem Messer holt man sich ein Stück Heimat, eine Urlaubserinnerung oder einfach ein gutes Gefühl in den Alltag. Es ist emotional und praktisch zugleich. Die unregelmäßigen Höhen sorgen für eine hervorragende Schnittqualität – bei hartem Schnittgut sogar besser als bei Messern mit herkömmlichem Wellenschliff.

Hergestellt wurden die scharfen Küchenhelferlein zunächst ausschließlich in Premana in Norditalien bei einer kleinen Familienschleiferei nach Schweizer Qualitätsstandards. Die

Messer- und Scherenindustrie ist dort dank eines Erzvorkommens seit Jahrhunderten fest etabliert. Im März 2018 vergrößerte sich der Betrieb und betreibt jetzt auch eine kleine Fabrik in Vicosoprano in der Schweizer Gemeinde Bregaglia im Kanton Graubünden. Die Messer werden mit viel Liebe zum Detail einzeln per Hand geschliffen.

Geschenk für Schwarzwaldfreunde

Ein Stück Schwarzwald für den Frühstückstisch: Mit diesem Brotmesser erinnert jedes Frühstück und jedes Vesper die Beschenkten an unseren schönen Schwarzwald. (ao)

PanoramaKnife „Best of Schwarzwald“

- 17 %



Foto: PanoramaKnife

Mit samtigem Nussbaumholzgriff und Rockwell Stahlklinge sieht das Brotmesser „Best of Schwarzwald“ einfach schön aus und begeistert mit seiner Schärfe.

Hier können Sie das Messer direkt über den QR-Code versandkostenfrei (bis 4.1.22) bestellen oder auch unter:



<https://kaufinbw.net/schwarzwald-panoramaknife/>



Blick vom Herzogenhorn auf den Feldberg

Foto: Kuzmalo/iStock/Getty Images Plus

lokalmatador

Wo und wie die Messer hergestellt werden inkl. Video von der Manufaktur:

<https://lokalmatador.net/panoramaknife/>

*Weihnachts- und
Neujahrsgrüße*

DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!





LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amts-

blättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de

! Jetzt noch schnell buchen!



Ein kleiner Auszug aus unserem Musterheft.

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach **Bestattungshilfe**
Tel. 06271 80 99 550
 Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt **Wuscher**
Tel. 06268 92 84 15 *jederzeit erreichbar!*
Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.

STELLEN

jobsuche **BW**

Pflege: Energie für die richtige Sache.



WIR STELLEN EIN IN NEUNKIRCHEN, HÜFFENHARDT UND MICHELBACH:

- Examierte Pflegefachkräfte
- Pflegehelfer mit einjähriger Ausbildung
- Ungelernte Hilfskräfte

WIR BIETEN:

- einen krisensicheren Job
- attraktive Vergütung
- flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Einkaufsrabatte für Mitarbeiter
- berufliche Entwicklungschancen

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Bitte per Mail unter Angabe Ihres Wunscharbeitsortes an:

Frau Birgit Knufinke
 b.knufinke@domus-cura.de

Domus Cura | Senefelderstr. 99b | 70176 Stuttgart

Wir gestalten Lebenszeit.



NUSSBAUM **Club**



ASA Event GmbH

Pleidelheimer Str. 47
 D - 74321 Bietigheim-Bissingen
 Telefon: 07142 919 660

15 %

Nachlass auf das Ticket

Librettist Paul Wilhelm und Komponist Arndt Gerber erwecken auf Grundlage des Romans von Gaston Leroux **Das Phantom der Oper** erneut zum Leben und versetzen so die Zuschauer in eine andere Zeit. Unheimliche Vorfälle erschüttern die Pariser Oper. In den unterirdischen Katakomben des Hauses treibt seit geraumer Zeit eine düstere Gestalt ihr Unwesen. Von der Welt unverstanden, umgarnt das Scheusal die junge, aufstrebende Chorsängerin Christine Daaé. Seine Liebe zur Kunst und Christine veranlassen das Phantom, ihre Karriere zu fördern.

Bedingungen: Buchbar per Telefon: 07142 919 660 / Vorteilsclub Mitglieder erhalten mit dem Code Nussbaum15 15% Nachlass auf den Ticketpreis. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Veranstaltungstermine unter: www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-19182

Gültig bis 11.02.2022

Code: NUSSBAUM15



avendi

„HIER WERDE
ICH WERT-
GESCHÄTZT!“



Wohnbereichsleitung (m/w/d)
Pflegefachkräfte (m/w/d)
Pflegehelfer (Teilzeit, m/w/d)

Sie wünschen sich echte Wertschätzung, ein zuverlässiges Team, sympathische Führungskräfte sowie zuverlässige Dienstpläne? Bewerben Sie sich gleich für unsere familiäre Einrichtung in Sinsheim-Weiler!

Das ist unser Angebot:

- > ein unbefristeter Arbeitsvertrag, eine attraktive Vergütung, ein Bonussystem sowie weitere Leistungen ab 2022,
- > eine betriebliche Altersvorsorge mit besonders hohen Zuschüssen,
- > 30 Tage Urlaub, verlässliche Dienstpläne und evtl. Arbeitszeitabsprachen für Alleinerziehende
- > die finanzielle und zeitliche Unterstützung Ihrer Spezialisierungs-/Weiterbildungswünsche.

Pflegeheim HAUS BURGBLICK
Sabine Pupena, stv. Heimleitung
Weinbergstr. 18 | 74889 Sinsheim-Weiler
Telefon 07261 9728-0
E-Mail avendi.bewerbung@dus.de
avendi-senioren.de/karriere

resideo



resideo

Unsere Ausbildungsplätze 2022

- **Mechatroniker (w/m/d)**
Du hast mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen in Mathematik
Du hast ein sehr gutes technisches Verständnis
- **Gießereimechaniker (w/m/d)**
Du hast einen guten Hauptschul- oder Realschulabschluss
Du hast ein gutes technisches Verständnis und Du bist handwerklich begabt
- **Werkzeugmechaniker (w/m/d)**
Du hast einen guten Hauptschul- oder Realschulabschluss
Du hast ein gutes technisches Verständnis und Du bist handwerklich begabt
- **Maschinen- und Anlagenführer (w/m/d)**
Du hast einen guten Hauptschulabschluss und ein gutes technisches Verständnis

Wir bieten Dir:

- Einen sicheren Arbeitsplatz mit herausragenden Perspektiven
- Übernahme nach der Ausbildung
- Ein attraktives Ausbildungsgehalt mit Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Eine individuelle Entwicklung Deiner persönlichen Stärken

Wir freuen uns auf Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen, inkl. einer Kopie der 3 letzten Zeugnisse. Bevorzugt per **E-Mail** an: susan.paradiso@resideo.com oder per Post an

Ademco 1 GmbH, z.Hd. Frau Susan Paradiso, Hardhofweg 40, 74821 Mosbach.

Kontakt telefonisch: 06261/81068 und 0176/47043391

WIR SUCHEN SIE!

Wir suchen ab sofort einen **Fahrer auf flexibler 450€-Basis** für unsere beiden **Standorte in Mosbach.**

Bei Interesse rufen Sie uns bitte unter der **0 62 61 - 97 30 0** an.

Käsmann
MEIN AUTOHAUS IN MOSBACH.

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

VERANSTALTUNGEN

ONLINE



INFOABEND 16. Dezember, 19 Uhr

Alles erreichen mit Guter Bildung!

www.kbz-hn.de

Gerne bieten wir nach telefonischer Voranmeldung persönliche Beratungstermine an!

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe- / Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung** für einen Kapitalanleger bis 350.000 €
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenehepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztteehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de

www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 1 -

Seit 2014 ist es Pflicht: das Vorlegen eines Energieausweises bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Immobilie. Wer dagegen verstößt, riskiert hohe Geldstrafen von bis zu 15.000 €. Betroffen von dieser Regelung sind sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Bei dem Verkauf oder der Vermietung einer Wohnung muss der Energieausweis des gesamten Hauses vorgelegt werden, diesen können Sie bei der Hausverwaltung erfragen. Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Ausgenommen von der ge-

setzlichen Pflicht sind z.B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie „Abrisshäuser“.

Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt werden.

- Fortsetzung erfolgt KW 51 -

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

GESCHÄFTSANZEIGEN

♥-lich willkommen!

**Unser Team
ist gerne
für Sie da!**



Fasanenstraße 2
74906 Bad Rappenau
☎ 07264 913397

Montag bis Freitag
9-13 Uhr und 14-18 Uhr,
Samstag nach Vereinb.!

MIT KINDER
HÖRZENTRUM

**HÖRGERÄTE
LANGER** 
www.hoergeraete-langer.de



Bitte beachten Sie!

Vorlegter Anzeigenschluss (um 2 Tage)
in Kalenderwoche 51 (20.12. bis 24.12.21)



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

EINE ANZEIGE HilFT SUCHEN!



Anbieter der Woche

Arnold-Büroeinrichtungen

9 69168 Wiesloch

„Bewegung für Ihr Büro.“

Das inhabergeführte Unternehmen ist Spezialist im Bereich der Konzeption und Einrichtung von Büroräumen. Das Team plant neue Bürokonzepte, innovativ und ergonomisch mit neuesten Ideen und Arbeitsplatzlösungen.

Neben Schreibtischen, Bürostühlen, Sesseln, Hockern und Stehhilfen bietet der Experte zudem ergonomisches Zubehör sowie Ersatzteile an. Ob Privat- oder Geschäftskunde, Behörde, Industrie oder

Mittelstand, das kompetente Team berät dich rund um ergonomisches und dennoch bequemes Arbeiten.

Die große Palette an Dienstleistungen ermöglicht dir kostenlose Lieferung und Montage von Möbeln sowie die Entsorgung deiner Altmöbel. Zudem erhältst du eine schnelle und zuverlässige Reparatur.

Schaue gerne vorbei und lass dich vom Fachpersonal beraten!



1.419,67 € **DEAL**
949,00 €*
2% Cashback

HAG
Capisco 8106 Stoff Xtreme Schwarz



822,29 € **DEAL**
599,00 €*
2% Cashback

HAG
Futu Drehstuhl Knit 1100S Mesh



244,81 € **DEAL**
139,00 €*
2% Cashback

König+Neurath
QUICK.III Stehhilfe höhenverstellbar



503,37 € **DEAL**
219,00 €*
2% Cashback

Viasit
Kickster Drehstuhl Mesh

Versandkostenfrei

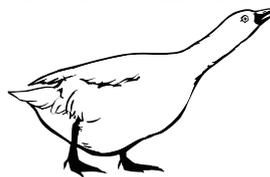
Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/arnold-buero



*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Zu Weihnachten verkaufen wir
**schlachtfrische
Gänse und Enten
sowie Gutes von der Pute**
aus Freilandhaltung



Familie Schulz
Bad Rappenau - Obergimpren
Schlossstr. 15
Telefon 07268 / 257029



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 25 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Klimaanlage



Das perfekte Geschenk!



Ihr **Rabattcode:**
NUSSBAUM22

ab **16,90** statt **39,90**
/ € Sonderpreis

Jetzt zugreifen auf gutscheinbuch.de

5+1 Aktion:

ab 1 Stück 21,90 € inkl. MwSt.
ab 3 Stück 18,90 € inkl. MwSt.
ab 5 Stück 16,90 € inkl. MwSt.
Ab 3 Stück versandkostenfrei.
Aktion gültig bis: 31.01.2022

Gutscheinbuch.de

VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH, Niedesheimer Str. 18, 67547 Worms

TSG-WERTGUTSCHEIN

DAS PERFEKTE GESCHENK FÜR JEDEN TSG-FAN!

EINLÖSBAR IM TSG-TICKETSHOP, IM TSG-FANSHOP UND IM
FAN- UND TICKETSHOP AN DER PREZERO ARENA

10€ GUTSCHEIN

25€ GUTSCHEIN

50€ GUTSCHEIN

IN DEN WERTEN 10€, 25€ UND 50€ VERFÜGBAR



SHOP.TSG-HOFFENHEIM.DE

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de



EINKAUFEN IN DER ADVENTSZEIT

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/weihnachten



Foto: Jacob Wackerhausen/Stock/Thinkstock

Schmuckstücke: Kollektion LOOKS by Wolfgang Joop begeistert durch Vielfalt

Die neuen Schmuckstücke zeichnen sich durch ihre Vielfalt und ihr außergewöhnliches Design aus. Erstmals geht auch eine 925 Silber-Kollektion an den Start. In 925 Silber oder Silber vergoldet zeigt sich das markante LOOKS by Wolfgang Joop-Logo als Gravur an zarten Schmuckstücken. Anhänger in angesagtem Locket-Style und kleine Tags warten auf besondere Erinnerungen. Filigrane Sterne sowie Anhänger in Herz- oder Schlossform haben sich diesem Style angeschlossen. Sie begegnen auch in den silbernen Sets, bestehend aus Kette und Ohringen.

Wahre Statement Pieces

Auf die Fans opulenter Gliederketten warten wahre Statement Pieces, die jedem Look ein Ausrufezeichen verleihen. Das Schloss voller Strass im kühlen Silberton gehalten oder goldfarben in Herzform ist mit dabei. Ein spannender Materialmix zieht beim Retro Vibes Style die Blicke auf sich. Bei den großen Gliederketten wechselt sich goldfarbenes Metall mit verschiedenfarbigen Acryl-Elementen in Rot, Schwarz und Weiß in gummierter Optik ab. Das LOOKS by Wolfgang Joop-Logo zielt jeweils einen goldfarbenen, runden Anhänger. (ots/Bijou Brigitte AG/red)

Geschenkidee mit Lerneffekt: Baukasten für junge Roboter-Fans

Mit Roboterspielzeug werden Kinder an wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Automatisierung spielerisch herangeführt.

Spaß, Spannung und vor allem einen schönen Lerneffekt versprechen dabei Bausätze, bei denen die Spielzeug-Roboter vor dem Programmieren erst zusammengebaut werden müssen. Beim Baukasten Robotics Smarttech von

Fischertechnik etwa können junge Tüftler ab zehn Jahren gleich neun verschiedene Robotics-Modelle konstruieren und zum Leben erwecken - coole Omniwheels-Fahrzeuge, die sich in sämtliche Richtungen bewegen, einen Tanzroboter, der lustige Drehungen macht, und vieles mehr. Der Baukasten mit 520 Bauteilen ist für 249,90 Euro (UVP) im Spielwarenhandel erhältlich.

Weitere Artikel finden Sie auch unter www.lokalmatador.de/weihnachten/

RappSoDie - Bad Rappenauer
Sole-Wellness- und Saunaparadies
Sailinenstraße 37
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264 / 2069330
www.rappsodie.info





VERWÖHN 2021

GESCHENK-IDEEN

VERKAUF NUR VOM 01.12.2021 - 24.12.2021



Geldwertkarten



Gutscheine

TOLLE WEIHNACHTSANGEBOTE ONLINE & IN UNSEREM GESCHENK IDEEN PROSPEKT

www.rappsodie.info • Telefon 07264 206 933 0

Geschenktipp für die ganze Familie: Das Brett der tausend Möglichkeiten

Was vielen Kindern gerade nach der Corona-Zeit fehlt, sind Bewegung, Koordination und Balance. „Das.Brett“ kommt da gerade recht: Mit dem gebogenen Stück Holz kann die ganze Familie spielend und ohne Anleitung aktiv werden.

Es gibt keine Regeln zu befolgen, Kinder und Eltern balancieren im Stehen oder liegend, sie verwandeln das „Wackelbrett“ in eine Rutsche, eine Brücke oder sogar in ein Piratenschiff. Durch die Elastizität und die ovale Form muss der Körper seine

Bewegungen permanent ausbalancieren, das schult den gesamten Bewegungsapparat. Erwachsene können „Das.Brett“ auch als Yoga-Hilfsmittel oder Trainer für die Balance und die gesamte Muskulatur nutzen.

Das Brett ist ein Bogen aus elflagigem Buchenholzurnier und wird ökologisch komplett in Deutschland gefertigt. Es ist für 99,90 Euro in verschiedenen Farben sowie optional mit Korkunterlage zur rutschfreien Verwendung auf Holz- oder Fliesenböden erhältlich. (djd/tictoys.de/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter www.lokalmatador.de/weihnachten/



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Für kleine Schäden und wenig Zeit. **Ihr Plus an Service.**

Scheibenreparatur oder -austausch mit Originalteilen schon ab 0,00 €¹.

¹In Abhängigkeit von Ihrer Teil- und Vollkaskoversicherung fällt keine Selbstbeteiligung für Sie an.



Ihr Volkswagen Service Plus Partner

Autohaus Käsmann

Mosbacher Str. 67
74821 Mosbach

Tel. +49 6261 97 30 0
www.kaesmann.de

Nutzfahrzeuge

Christbaum - Pfaff

Verkauf: Sa 11. - Do 23. Dezember

Mo - Fr und Sonntag: 11⁰⁰ - 17⁰⁰, Sa: 8⁰⁰ - 17⁰⁰

Neckarzimmern, 200m vor dem Stockbronnerhof, direkt in der Kultur an der Strasse. Wie jedes Jahr für Kunden: Zweige (Kleinmenge) und Glühwein **kostenlos**.
Tel. 06267/9299616 / www.christbaum-pfaff.de



HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?

oder ANBAUEN?

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

WEIHNACHTSMARKT-TÜTE to go...
... wie auch im letzten Jahr -
Genießen Sie den Weihnachtsmarkt zu Hause ganz gemütlich mit der Weihnachtsmarkt-Tüte:

- * Glühwein rot & weiß
- * Glühsternchen
- * Bio-Bratwurst aus der Dose
- * Orangen, Äpfelchen, Nüsse

Das ALLES gibt's in EINER Tüte to go...

BARTH
Geschenke • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

... außerdem steht die lebende Krippe am 11.12. bei uns in der Kreuzmühle

Barth - Garten • Garten • Zoo • Geschenke • Kreuzmühle
74858 Aglasterhausen • Fon: (06262) 92 24-55 - Fax: (06262) 92 24-24
f Barth_Garten_Zoo_Geschenke Instagram Barth-Garten-Zoo-Geschenke

Arbeitskreis Leben e.V.
Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Steffen Eich
Mobil 0170/2009282
steffen.eich@lbs-sw.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de